

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Sifa-Ausbildung Einer der Ersten

Seite 12

Schulung Für jeden ist etwas dabei ...

Seite 14

Winter 2003/2004 Seminare und Lehrgänge

Seite 17



BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten 2 - 7

Gesund und Sicher

Hat's geklickt?

Klickt es im Taxigewerbe? 8

Lärmschutz

Gehörschutz am Steuer erlaubt? 5

Neue EU-Lärmschutz-Richtlinie 6

Rehabilitation

Karriere, was sonst? 10

Schulung

SiFa-Ausbildung

Einer der Ersten 12

Seminare und Lehrgänge

Für jeden ist etwas dabei ... 14

... zum Beispiel für Ausbilder 15

... oder KEPs 15

Seminar- und Lehrgangsverzeichnis für das Wintersemester 2003/04 17

Rubriken

Impressum 2

Faxabrufformular 24

IMPRESSUM

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter

Redaktion/Gestaltung:

Ute Krohne

Gestaltung Titel: Design Concept Paquin

Herstellung:

Stürtz AG, Würzburg

Erscheinen: Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der Verkehrsrundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Straße 18, 81664 München.

Dramatischer Anstieg bei Insolvenzen

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gesamtforderung der Bundesanstalt für Arbeit für das Insolvenzgeld insgesamt um mehr als 40 Prozent zu. Die Folgen steigender Insolvenzen bekamen auch die Mitgliedsunternehmen der BGF deutlich zu spüren. Der Gesamtbeitrag für das Insolvenzgeld an die Bundesanstalt für Arbeit stieg im Umlagejahr 2002 auf mehr als 1,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2001 lag der Betrag bei knapp 1,4 Milliarden Euro. Laut Statistischem Bundesamt stieg die Zahl der ge-

meldeten Insolvenzen von 2001 auf 2002 von rund 32.278 auf 37.579.

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit ihrer Arbeitgeber als Ausgleich für offene Lohnansprüche. Es besteht Anspruch auf den ausgefallenen Nettolohn für die letzten drei Monate. Dieses so genannte Insolvenzgeld wird von den Unternehmern aufgebracht und durch die Arbeitsämter ausgezahlt. Bereits 1974 legte der Gesetzgeber zur Reduzierung von Verwaltungskosten fest,

dass die Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld im jeweiligen Zuständigkeitsbereich einziehen. Der Beitrag wird seitdem auch bei der BGF zusammen mit dem Beitragsbescheid bei den Mitgliedern erhoben und anschließend in voller Höhe an die Bundesanstalt für Arbeit abgeführt. Eine Praxis, die die Akzeptanz der berufsgenossenschaftlichen Arbeit in den Betrieben beeinträchtigt, denn die steigenden Beiträge zum Insolvenzgeld werden den Berufsgenossenschaften angelastet. (BGF)

Erster Preis ging an einen Unternehmer der BGF

Nebentätigkeiten am Steuer können sich gefährlich auf das Verkehrsverhalten auswirken. Auch das Telefonieren - selbst mit Freisprecheinrichtung - ist beim Lenken eines Fahrzeuges ein großes Risiko, denn ein Telefon bindet die Aufmerksamkeit und lenkt vom Verkehr ab.

„... und wer fährt?“ lautete deshalb auch die Frage des Jahrespreisträgers des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), das sich mit der Ablenkungsproblematik beschäftigte. Im übertragenen Sinne war die Frage, wer fährt, für den diesjährigen Preisträger leicht und eindeutig zu beantworten: Albert Claßen, mittelständischer Fuhrunternehmer aus Nettetal, fährt immer dann, wenn er in seinem Unternehmen gebraucht wird. Er hat sich am Preisträger des DVR beteiligt, und wusste nicht nur die richtigen Antworten, sondern hatte auch noch das Glück, den ersten Preis zu ge-



Prof. Manfred Bandmann, Präsident des DVR, das Ehepaar Claßen und der Hauptgeschäftsführer der BGF, Heino W. Saier, während der Preisverleihung

winnen: Familie Claßen kann sich über eine zweiwöchige Reise nach Bali freuen.

Der Preis wurde am 19. Mai im neuen Verkehrszentrum des Deutschen Museums in München überreicht. Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, betonte bei der Preisübergabe, dass mit

Albert Claßen ein Unternehmer den Gewinn erhält, der durch seine Arbeit als selbstfahrender Unternehmer täglich mit Problemen der Verkehrssicherheit beschäftigt ist und weiß, wie wichtig sicheres Verhalten für den Erfolg eines Fuhrunternehmens ist. (Bantz)

Station beim Fahrlehrerverband in Stade ...

„Wenn wir etwas für die Sicherheit im Straßenverkehr tun wollen, sind wir bei den Fahrlehrern genau richtig, schließlich werden dort die Fahrer von morgen geschult.“ Dieser Meinung war man

beim Technischen Aufsichtsdienst der BGF und nahm gern die Einladung des Fahrlehrerverbandes Niedersachsen an, zur diesjährigen Mitgliederversammlung im April nach Stade zu kommen.

Den Teilnehmern an der Versammlung bot sich die Gelegenheit, während einer Pause den Gurtschlitten der BGF auszuprobieren, der zur Zeit im Rahmen der Kampagne „Hat's geklickt?“ im ganzen Bundesgebiet unterwegs ist. Aber nicht nur die Wirkung eines Sicherheitsgurtes bei 10 km/h Aufprallgeschwindigkeit galt es, hautnah zu erleben. Die Mitarbeiter der BGF informierten auch über den Start der „Aktion: Sicherer Auftritt“. Für zwei Jahre stehen im Rahmen dieser Aktion Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle ganz oben auf der Liste, wenn es um die Reduzierung von Arbeitsunfällen geht. Und da sind alle Branchen gefragt - auch die Fahrlehrer. (Scheider)



Der Gurtschlitten fand Interesse bei Niedersachsens Fahrlehrern

... und auf dem Brummifest in Berlin

Mehr Partnerschaft und Rücksichtnahme zwischen Pkw und Lkw im Straßenverkehr ist eine gute Sache. Dadurch wird zwar kein Stau kürzer und der Zeitdruck nicht weniger, aber beim Fahren läuft alles etwas leichter und gelassener und damit auch sicherer.

Für mehr Partnerschaft und Sicherheit wurde deshalb auch auf dem Brummifest am 18. Mai in Berlin geworben. Der Berliner Fernfahrerstammtisch hatte das Fest initiiert, und viele Partner, die sich diesem Gedanken verpflichtet fühlen, waren gekommen. Mit dabei war auch die BGF. Sie informierte auf dem Treffen über die Kampagne „Hat's geklickt?“ und bot eine Probefahrt mit dem Lkw-Gurtschlitten an. Wie immer



Nach der Probefahrt folgte das Fachgespräch im Gurtschlitten

zeigten sich die Mitfahrer erstaunt, wie groß die Wucht des Aufpralls auf ein stehendes Hindernis schon bei 10 km/h ist. Mehr zum Thema wurde im Zelt der BGF gebo-

ten, das bei unbeständigem Wetter nicht nur Schutz vor Regen bot, sondern die Besucher mit Videofilmen zur Anschaulichkeit und Ladungssicherung lockte. (Ecke)

■ Selbstverwaltung

Vertreterversammlung tagte

Der diesjährigen Frühjahrssitzung der Vertreterversammlung ging wieder eine umfangreiche Informationsveranstaltung voraus. Die Vorträge befassten sich mit dem Thema Sozialversicherung in Europa und der Notwendigkeit berufsgenossenschaftlicher Forschung als praxisorientierte Forschung.

Am 28. Mai während der Vertreterversammlung standen dann nach Entlastung des Vorstandes und des Hauptgeschäftsführers die Berichte zu aktuellen Fragen in Gesetzgebung und Verwaltung, zur Präventionsarbeit des Technischen Aufsichtsdienstes und zum Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst zur Diskussion. Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem sechsten Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen. Hier wurde beschlossen, für so genannte Ich-AG-Unternehmer eine zusätzliche Befreiungsmöglichkeit von der Unternehmerpflichtversicherung einzuführen und § 41 der Satzung (Zusatzversicherung) dahin gehend zu ergänzen, dass die Versicherungssumme für die Ich-AG-Unternehmer für die Zeit der Förderung 25.000 Euro nicht übersteigen darf.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Zusammenarbeit mit anderen Berufsgenossenschaften“ wurde berichtet, dass die Gespräche zwischen der BGF und Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft mit dem Ziel einer Fusion angesichts der sehr unterschiedlichen Mitgliederstruktur beider Berufsgenossenschaften nicht weitergeführt werden. Tagesordnungspunkt war schließlich auch der beschlussreife Entwurf eines Zweiten Nachtrags zur Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“. Der Ersten Änderung der Durchführungsanweisung zur Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ wurde zugestimmt. (Fischer)

Golden Globe für BGF-Video

Beim WorldMediaFestival 2003 wurde die Filmproduktionsfirma „plonsker media“ für das Video „Zwischen Landung und Start“, das sie im Oktober des vergangenen Jahres für die BGF erstellt hat, mit einem Golden Globe in der Kategorie „Schulungsfilme“ ausgezeichnet. Der Preis wurde am 14. Mai 2003 in Hamburg überreicht.

Das WorldMediaFestival ist in Europa eines der größten Festivals seiner Art und hat sich in den vergangenen drei Jahren zum wichtigsten internationalen Film- und Multimediafestival in Deutschland entwickelt. Teilnehmer aus 24 Ländern haben in diesem Jahr Beiträge eingesandt, die Liste liest sich wie ein internationales Who's Who: BASF, WDR, Microsoft, Mercedes-Benz, das schwedi-

sche, schweizerische und chinesische Fernsehen gehören zu den Teilnehmern. Für die Bewertung der Beiträge war ausschlaggebend, wie effektiv, zielgruppengerecht und verständlich ein Thema kommuniziert wurde.

Der prämierte Film „Zwischen Landung und Start“ behandelt das Thema Arbeitssicherheit bei der Abfertigung von Flugzeugen. Die Dreharbeiten fanden auf sechs Flughäfen auf dem Flugvorfeld ausnahmslos während des Flugverkehrs statt. In Zeiten verstärkter Sicherheitsmaßnahmen kein leichtes Unterfangen. Um den Film nicht nur lehrreich, sondern auch unterhaltsam zu gestalten, wurden einige Spielfilmsequenzen eingeflochten. Im Mittelpunkt steht eine vierköpfige Familie,



plonsker media

Gut sehen sie aus - der Golden Globe und die Urkunde

die im Terminal des Köln/Bonner Flughafens auf ihren Abflug in den Urlaub wartet. Das Video erhalten Mitgliedsbetriebe für 10,- Euro, alle wei-

teren Interessenten für 25,- Euro jeweils zzgl. MwSt. und Verpackung. Ein Bestellformular finden Sie auf Seite 24 dieses SicherheitsPartners. (BGF)

Anni Friesinger unterstützt BG-Aktion

Am 28. April, dem Internationalen Tag der Arbeitssicherheit, stellten die gewerblichen Berufsgenossenschaften der Öffentlichkeit ihre neue Präventionskampagne vor. Worauf es ankommt, um Sturzunfälle zu vermeiden, zeigte Eisschnelllauf-Olympiasiegerin Anni Friesinger zum Auftakt der Aktion „Sicherer Auftritt“ in der Berliner Eissporthalle. „Auf die eigene Sicherheit zu achten, ist besser als cool zu wirken und sich dabei die Knochen zu brechen - nicht nur beim Eisschnelllauf“, appellierte Anni Friesinger an die Selbstverantwortung. „Ich erlebe jeden Tag, dass eine kleine Unachtsamkeit oder ein Ausrutscher schwere Folgen haben können. Deshalb unterstütze ich die Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften.“ (BGF)



Als Eisschnellläuferin weiß Anni Friesinger wovon sie spricht, wenn es um stolpern, rutschen und stürzen geht.

DB ist dabei

Sollten Sie in den nächsten Monaten die Deutsche Bahn AG benutzen, könnten Sie vielleicht ein wenig früher kommen und nach den Großbildschirmen Ausschau halten, die auf größeren Bahnhöfen zu finden sind. Nicht, dass wir für Bahnreisen werben wollen – uns geht es um drei Spots, die im Rahmen eines EU-Projekts „Gut, sicher und gesund arbeiten“ produziert wurden. Diese Spots werden bis zu 20-Mal täglich ausgestrahlt und werben für die BG-Aktion „Sicherer Auftritt“. Wer seinen Blick lieber auf den Bus als Verkehrsmittel richtet, wird übrigens auch fündig: In zwölf Großstädten ist der Öffentliche Nahverkehr als Aktionspartner mit dem Logo „Sicherer Auftritt“ unterwegs. (BGF)

Gehörschutz am Steuer erlaubt?

Lärmschutz Die BG-Information „Empfehlungen zur Benutzung von Gehörschützern durch Fahrzeugführer bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“ liegt in aktueller Fassung vor.

Technische Entwicklungen zur Minderung des Lärms sind bei Fahrzeugen inzwischen so weit fortgeschritten, dass der Fahrerarbeitsplatz in der Regel kein Lärmbereich mehr ist. Vor allem bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen kann es jedoch auch heute noch laut zugehen. Die Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (BGV B3, bisherige VBG 121) fordert in diesen Fällen den Unternehmer auf, den Mitarbeitern geeignete Gehörschützer zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Gehörschützer darf allerdings das Erkennen von Warnsignalen nicht so weit beeinträchtigt werden, dass die Unfallgefahr steigt. Die Straßenverkehrsordnung schließt deshalb vom Grundsatz her die Benutzung von Gehörschützern aus. Um Fahrern von lauten Kraft-

fahrzeugen die Benutzung von Gehörschützern trotzdem zu ermöglichen, müssen drei Kriterien erfüllt sein: 1) Der Lärmpegel am Fahrerarbeitsplatz liegt über dem Wert von 85 dB(A).

2) Der benutzte Gehörschützer ist für Warnsignalerkennung bei gleichzeitigem Motorgeräusch ausgelegt.

3) Die Erkennung des Signals wurde mit einem Test überprüft.

Bei der Erfüllung dieser Kriterien hilft die BGI 673 „Empfehlungen zur Benutzung von Gehörschützern durch Fahrzeugführer bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“. Sie enthält im Anhang eine Liste geeigneter Gehörschützer und beschreibt den Test, der neben der Wirkung des Gehörschützers auch das individuelle Hörvermögen berücksichtigt.

Die BGI 673 ersetzt die bisherige ZH1/563 mit dem Titel „Empfehlungen zum Tragen von Gehörschützern bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“. Geändert wurde hauptsächlich das Testverfahren, das die Warnsignalwahrnehmung am Fahrerarbeitsplatz mit Gehörschutz und unter Geräuscheinwirkung in einer festgelegten Mindestentfernung vom Warnsignalgeber überprüft. Hier kam es in Einzelfällen dazu, dass wegen des hohen Störgeräuschpegels bereits ohne Gehörschutz das Warnsignal nicht wahrgenommen wurde.

Mit dem überarbeiteten Testverfahren wird zunächst die Testentfernung so lange verändert, bis das Warnsignal ohne Gehörschutz gerade noch hörbar ist. In einem zweiten Schritt wird dann überprüft, ob bei Benutzung des Gehörschutzes die Warnsignale noch gehört werden.

Die aktuelle Fassung der BGI 673 hat einen Umfang von 19 Seiten. Bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos über den Medienversand der BGF: Einen Vordruck für die Bestellung finden Sie auf Seite 24. Weitere Exemplare können zum Preis von je 2,20 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden beim Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, E-Mail: bestellung@heymanns.com. (Vierdt)

■ Kurz & bündig

High Tech im Arbeitsschutz

Auf der diesjährigen Hannover Messe wurde erstmals der Innovationspreis der Berufsgenossenschaften verliehen. Ausgezeichnet wurden besonders innovative technische Entwicklungen mit vorbildlichem Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Den ersten Preis in Höhe von 15.000 Euro erhielt die Firma Ident Technology aus Gauting. Die Entwickler prüfen zum Beispiel über die Haut des Benutzers einer Winkelschleifmaschine, ob er die dabei notwendige Schutzbrille trägt. Maschine und Schutzbrille werden dazu mit Signalgebern und -empfängern ausgestattet. Die Maschine läuft nur dann, wenn sie ein positives Signal über die Haut erhält. Vergessen ist also ausgeschlossen.

An zwei Fraunhofer-Institute ging der zweite Preis in Höhe von 10.000,- Euro. Sie entwickelten einen Kooperationsarbeitsplatz für Mensch und Roboter, der von drei digitalen Kameras überwacht wird. Dadurch können Gefahrensituationen zuverlässig entdeckt und Kollisionen vermieden werden. Der dritte Preis in Höhe von 5.000,- Euro ging an die Firma Selectronic aus Hünstetten, die eine vorbildliche sicherheitstechnische Lösung für alle Arbeitsbereiche entwickelte, in denen zwischen Mensch und Produktionsgut unterschieden werden muss.

Ein Beispiel hierfür sind die Arbeitsplätze an Förderbändern in der Wertstoffsartierung. Die Lösung: Die Beschäftigten tragen einen streichholzschachtelgroßen Transponder. Wenn sie damit in einen definierten Gefahrenbereich kommen, wird ein Funksignal übertragen und ein sofortiger Maschinenstopp herbeigeführt. Eine ähnliche technische Entwicklung prämierte die BGF bereits im letzten Jahr.

Weitere Infos sind im Internet unter www.hvbg.de/innovationspreis/htm eingestellt. (HVBC)



Dank verbesserter Technik muss hinter dem Steuer heute nur noch selten Gehörschutz getragen werden

Kurz notiert
Erste nationale Impfwochen

Infektionskrankheiten wie Pocken, die seit 1980 als ausgerottet gelten, oder die Kinderlähmung, die ebenfalls bald weltweit verschwunden sein wird, sind nur dank breit angelegter Schutzimpfungen kein Thema mehr. Ärzte weisen darauf hin, dass gerade deshalb Schutz- und Auffrischungsimpfungen ernst genommen werden sollten. Noch immer sterben weltweit mehr als 17 Millionen Menschen an Infektionskrankheiten. Mit einer breit angelegten „Ersten nationalen Impfwochen“ vom 5. bis 11. Mai 2003 schickte deshalb das Deutsche Grüne Kreuz mit zahlreichen Aktionspartnern einen „Zug fürs Impfen“ auf Reisen, um über die Gefahren der Impf-Faulheit zu informieren.

BIA-Grenzwerteliste 2003

Beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz (BIA) liegt jetzt in der achten Auflage die „Grenzwerteliste 2003“ (BIA-Report 2/2003) vor. Dort sind alle wichtigen Grenzwerte am Arbeitsplatz zu chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen zusammengestellt. Außerdem enthält die Liste ein komplettes Verzeichnis der krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffe. Die rund 300 Seiten umfassende und kostenlose Broschüre eignet sich als einfaches Hilfsmittel, um die am Arbeitsplatz festgestellten Belastungen im Sinne der EG-Richtlinie 89/391/EWG und des Arbeitsschutzgesetzes zu bewerten.

Bestelladresse: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, 53757 Sankt Augustin, Fax: 0 22 41 / 2 31-13 91, E-Mail: bia@hvbg.de. Die Grenzwerteliste ist auch als pdf-Datei über www.hvbg.de auf den Seiten der BIA verfügbar.

Neue EU-Lärmschutz-Richtlinie

Prävention Lärmschwerhörigkeit zählt immer noch zu den häufigsten beruflichen Erkrankungen. Neue Mindestvorschriften bringt eine neue EU-Richtlinie.

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben am 15. Februar 2003 die Lärmschutz-Richtlinie 2003/10/EG veröffentlicht. Sie enthält Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm).

Die neue Richtlinie verfolgt eine Anpassung an das komplexe Richtlinienwerk der EU und wird die bisherige Lärmrichtlinie 86/188/EWG ersetzen, die als Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (BGV B 3, bisherige VBG 121) umgesetzt ist. Für die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie in nationales Recht wird den EU-Mitgliedsstaaten ein Dreijahreszeitraum bis zum 15.02.2006 eingeräumt.

Die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Jahr 2001 wurden fast 6.700 neue Fälle dieser Erkrankung festgestellt. Angesichts der immer noch hohen Zahl der jährlichen Neuankerkennungen ist die Aufmerksamkeit zu begrüßen, die die Umsetzung der Lärmschutz-Richtlinie dem Kampf gegen den Arbeitslärm bringen wird.

Die neue Lärmschutz-Richtlinie wird nach einer ersten Beurteilung im Wesentlichen eine Herabsetzung der Pegelwerte der bisherigen Vorschriften um 5 dB(A) bringen. Dies wird in vielen Betrieben über Betriebsvereinbarungen bereits jetzt praktiziert.

Auch im Umwelt- und Freizeitbereich ist die EU-Kommission um ein geschlossenes System der Lärminderung bemüht. Mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde bereits im vergangenen Jahr ein wichtiger Schritt getan.

Wer sich ausführlich über die neue EU-Lärmschutz-Richtlinie informieren will, findet weitere Infos im Internet auf der Homepage der BGF unter www.bgf.de. Dort finden Sie auch einen Link, der zum vollständigen Text der Richtlinie und zu einem Merkblatt führt, das vom berufsgenossenschaftlichen Arbeitskreis „Betriebslärmbekämpfung“ erstellt wurde. (Vierdt)

2002: Lärmschwerhörigkeit nach Branchen


Europapark Rust

Mehr als 600 Fahrerinnen und Fahrer wurden für ihr sicheres und unfallfreies Fahren ausgezeichnet



Sicher mit Begleitprogramm

Omnibus Der Sicherheitskongress des WBO bot Informationen und Auszeichnungen.

Der Bericht über den Sicherheitskongress des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO) erhält durch die schweren Unfälle in Ungarn und Frankreich ungewöhnlich einen hochaktuellen Bezug. Der Kongress fand am 24. April 2003 statt – also weit vor den tragischen Ereignissen. Er zeigt jedoch, dass Unternehmer und Fahrer der Sicherheit einen hohen Stellenwert beimessen. So wurden auf dem Kongress mehr als 600 Fahrerinnen und Fahrer aus ganz Deutschland für sicheres und unfallfreies Fahren ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist mit hohen Anforderungen wie zum Beispiel fünf Jahre unfallfreies Fahren verbunden.

Partner des Kongresses waren neben der BGF auch der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und die

Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. Die BGF und der WBO stellen speziell zum Thema Sicherheit ein gemeinsam entwickeltes Schulungspaket mit modernen Techniken der Fahrerqualifizierung in Omnibusunternehmen vor. Die Schulung besteht aus computergestützten Lernprogrammen der BGF und der combus training GmbH des WBO, die durch praktische Fahrübungen ergänzt werden.

Ziel der gemeinsamen Schulungsinitiative von BGF und WBO ist es, die Sicherheit in den Busunternehmen zu erhöhen. Dabei sind auch Fahrerschulungen ein geeignetes Mittel, um die Unfallzahlen weiter zu reduzieren. Denn wer im Vorfeld kritische Fahr- und Verhaltenssituationen regelmäßig durchdenkt und übt, kann im Einzelfall richtig reagieren. Am Stand der BGF wur-

■ Schulung

Sicherheitspaket für Omnibusfahrer

Die BGF und die combus training GmbH des WBO haben eine zweitägige Sicherheits-schulung für Busfahrer entwickelt. Sie besteht aus drei Bausteinen:

→ **Stressprävention** für Fahrer/innen von Linienbussen: Das computergestützte Lernprogramm vermittelt Wissen über Stress und zeigt, wie man stresserzeugende Faktoren im beruflichen und privaten Alltag erkennen kann. Der Anwender lernt, aktiv der Stressentwicklung vorzubeugen.

→ **Fahrphysik**: Ebenfalls computergestützt hilft dieses Modul, die Fahreigenschaften des Busses besser einzuschätzen und zeigt, wie sicheres und fahrgastorientiertes Busfahren

aussehen kann. Es werden Informationen zur Fahrphysik, zu Bremsen und Sicherheitssystemen vermittelt und anhand simulierter Übungsfahrten gezeigt.

→ **Praktische Bus-Fahrübungen** auf dem Übungsgelände.

Die Teilnahmegebühr für die zweitägige Sicherheitsschulung beträgt 430,- Euro je Teilnehmer/in. Bei der BGF versicherte Omnibusunternehmen erhalten einen Zuschuss von 100,- Euro je Teilnehmer/in.

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung: Brigitte Lechler, combus training GmbH, Tel.: 07031/623-190 und Petra Drückler, BGF, Tel.: 040/3980-1906.

de auch das Programm „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Omnibus“ vorgestellt. Die Inhalte werden über Moderatoren vermittelt und bieten alles rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Busbetrieben. Auf großes Interesse stieß auch das „Bordbuch“, eine handliche Broschüre, die Tipps und Hilfen zur Bewältigung der Belastungen im Fahreralltag enthält.

Als Veranstaltungsort hatte der WBO erneut den Europapark Rust gewählt, so dass die Unterhaltung bei dem Sicherheitskongress nicht zu kurz kam. Der Vergnügungspark bot für Busfahrer ungewohnte Mitfahrten: im „Silver Star“, Europas größter Achterbahn, feucht-fröhlich durchs Wildwasser oder - wie auf dem Foto oben - mit der Grottenbahn. (Schramen)

Wolf



wort vollständig zu zitieren erspare ich dem geneigten Leser. Nur so viel: „Anschnallen? Wir Taxifahrer brauchen uns nicht anzuschnallen. Wir sind von der Vorschrift generell ausgenommen.“ Die Antwort ist aber nur teilweise richtig. Noch viel weniger trifft die Meinung einiger seiner Kollegen zu, die behaupten, sie dürften sich gar nicht angurten, wenn sie einen Fahrgast an Bord haben. Das ist völlig abwegig!

Auch verbandsseitig scheint man nicht überall auf dem Laufenden zu sein, denn es wird bei diesem Thema immer wieder auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamm aus dem Jahr 1987 hingewiesen, wonach Taxifahrer *generell* von der Gurtanlegepflicht befreit sind. Das war einmal! Damals war die Rechtslage anders als heute.

Das sagt die Straßenverkehrsordnung

Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, müssen wir den § 21 a Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) näher betrachten. Diese Vorschrift besagt, dass „vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt“ sein müssen. Das bedeutet, dass sich der auf dem Beifahrersitz befindliche Fahrgast und die im Taxi hinten sitzenden Fahrgäste anschnallen müssen, so weit gibt es wohl auch keine Zweifel.

Taxi- und Mietwagenfahrer selbst sind wegen der Gefahren, denen sie in Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sein können, durch § 21a Abs.1 Nr.1 StVO von der Pflicht zum Anlegen des Gurtes befreit. Nun kommt aber die entscheidende Änderung, die bereits

Dieser Taxifahrer kam unserer Bitte nach und schnallte sich an. Vielen Dank!

Klickt es im Taxigewerbe?

Anschnallpflicht Die bundesweite Kampagne „Hat's geklickt“ sollte nicht nur Lkw-Fahrern zu denken geben. Auch Taxifahrer haben allen Grund, das Angurten ernst zu nehmen.

VON CHRISTIAN J. BÖRNER

Hamburg Fuhsbüttel. Es ist der 8. April. Die Zufahrtbrücke zu Terminal 4 ist Stunden zuvor eingebrochen und sorgt für chaotische Zustände. Ein Taxi zu ergattern gelingt mir nur mühsam. Ein freundliches Gespräch mit dem Fahrer ist kaum zu erwarten, denn er hatte es

auch nicht gerade leicht, seinen Fahrgast aufzunehmen.

Als ich die Kommunikation nach einer Weile schleicher Fahrt etwas in Schwung bringen möchte, stelle ich ihm genau die falsche Frage: „Sie haben den Sicherheitsgurt nicht angelegt. Haben Sie Angst vor mir?“ Seine Ant-



am 1. Oktober 1988 in Kraft getreten ist: Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht gilt nur während der Fahrgastbeförderung! Im Umkehrschluss heißt das, dass der Taxi- oder Mietwagenfahrer immer dann, wenn er keinen Fahrgast an Bord hat, den Gurt anzulegen hat wie jeder andere Kraftfahrer auch. Das trifft zum Beispiel auf die Anfahrt zum Taxisstand oder zur Aufnahme eines Fahrgastes zu, aber auch auf die Beförderung von Dokumenten oder Ähnlichem.

Wägen Sie das Risiko ab

Obwohl die Vorschrift den Taxi- oder Mietwagenfahrer bei Fahrgastbeförderung nicht zum Anlegen verpflichtet, sollte der Sicherheitsgurt *immer* angelegt werden, weil das Risiko, einen Verkehrsunfall zu erleiden, wesentlich höher ist, als durch Gewalt eines Fahrgastes zu Schaden zu kommen. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Fahrer einem Überfall ohne angelegten Gurt erfolgreicher (zum Beispiel durch Flucht) hätte begegnen können als mit Gurt, eher gering. Das Gegenteil kann zutreffen: Es sind Fälle bekannt, in denen der Taxifahrer den Täter durch eine abrupt eingeleitete Gewaltbremsung aus seinem Konzept gebracht hat, selbst aber durch den Gurt bestens geschützt war.

Die Überfallgefahr soll nicht heruntergespielt oder gar ignoriert werden. Aber als Taxifahrer haben Sie doch eine gesunde Portion Menschenkenntnis. Wenn Sie ein Kind zum Arzt, eine ältere Dame ins Seniorenheim, eine Hochschwangere zur Entbindung, einen Vorstandsvorsitzenden zum Flughafen, einen Promi ins Fernsehstudio oder einen Mann mit Gipsbein vom Krankenhaus nach Hause fahren – haben Sie auch da Angst, überfallen zu werden?

Sie sollten als Fahrer eine persönliche Risikoabwägung vornehmen. Diskutieren Sie auch mit Ihren Kollegen darüber. Sie werden zu der Erkenntnis gelangen, dass auch die Profis am Steuer nicht vor Verkehrsunfällen geschützt sind. Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist kein Garantieschein für Unfallfreiheit oder für Unverletzlichkeit. Ein Moment der



Unser Vorschlag: Erst klicken, dann starten!

Unachtsamkeit oder eindeutiges Fremdverschulden kann von einem Augenblick auf den nächsten zu einem Unfall mit schweren Folgen führen.

Das Recht auf seiner Seite zu wissen, „dass man sich ja nicht hat angurten müssen“, ist nur eine Seite der Betrachtung. Die andere sind die Folgen, die einem keiner abnimmt – auch nicht die Berufsgenossenschaft: Verletzungen, Schmerzen, langer Krankenhausaufenthalt, viele Arztbesuche, Behinderungen auf Zeit oder auf Dauer ...

Sie fragen sich, wozu die Berufsgenossenschaft überhaupt da ist? Sie übernimmt selbstverständlich die Behandlungskosten; sie zahlt Verletzten bzw. Übergangsgeld, wenn die Lohnfortzahlung endet; sie zahlt Rente auf Zeit oder auf Dauer; sie leistet Berufshilfe, damit der Versicherte seinen Ar-

Auch wenn Profis am Steuer sitzen – vor Verkehrsunfällen sind sie nicht gefeit

beitsplatz wieder einnehmen kann; und sie übernimmt die Umschulung, wenn Taxifahren einfach nicht mehr möglich ist oder zahlt Rente an Hinterbliebene im Falle des Todes. Diese Absicherung ist notwendig, aber die Inanspruchnahme ist sicherlich für niemanden wünschenswert. Deshalb ist eine weitere Aufgabe der Berufsgenossenschaften auch so wichtig: die Unfallverhütung!

Womit wir wieder beim Thema wären: Das wirksamste Mittel zur Unfallverhütung im Taxigewerbe ist der Sicherheitsgurt. Aber nur, wenn er angelegt ist. Bitte kommen Sie nicht mit dem Argument, Sie brauchen den Gurt nicht, weil der Airbag Sie ausreichend schützt. Tut er nicht! Er ist ein wichtiges Element, um Verletzungsfolgen so gering wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden, aber immer nur in Verbindung mit dem angelegten Gurt entwickelt er sein volles Schutzpotenzial. Und noch etwas: Wenn ein Taxifahrer bei einer Leerfahrt durch einen fremdverschuldeten Unfall einen Schaden erleidet, der bei angelegtem Gurt ganz oder teilweise vermieden worden wäre, kann nach der Zivilrechtsprechung der Schädiger ihm ein Mitverschulden entgegenhalten. Das hat zur Folge, dass er dann einen Teil des eigenen Schadens – das können bis zu 50 Prozent sein – selbst tragen muss, obwohl er am Verkehrsunfall keine Schuld hatte!

Erst vor kurzem erhielt die BGF von einem Hamburger, der „seit 30 Jahren als Taxifahrer tätig ist“, eine E-Mail, aus dem ich einen Satz zitieren will: „Dass sich Taxifahrer während der Beförderung von Fahrgästen nicht anschnallen müssen, sehe ich als gesetzlich geregelten Freibrief an, der überholt ist.“ Recht hat er! Daher nochmals die dringende Empfehlung: Bei jeder Fahrt den Gurt anlegen und nicht nur, wenn ihr Taxi „leer“ fährt! Zu Ihrer Sicherheit! Wir hoffen, dass es auch bei Ihnen immer klickt! ■



Alle notwendigen Arbeiten meistert Thorsten Hellerer „mit rechts“ und ohne Prothese

Karriere, was sonst?

Rehabilitation Mit einer guten Portion Ungeduld und Ehrgeiz absolvierte Thorsten Hellerer* trotz Behinderung eine technische Ausbildung. Heute ist er Abteilungsleiter.

VON FRANK WOLTA

Wozu eigentlich diese Versicherung? Ich hab sie noch nie in Anspruch genommen.“ Wie viele Versicherungsnehmer haben diese Frage wohl schon gestellt – und meistens genau dann, wenn die Rechnung ins Haus kommt? Die Sicht der Dinge kann sich allerdings rasch ändern, wenn es zu einem Versicherungsfall kommt. So ging es auch Jungunternehmer Thorsten Hellerer. Nach einem schweren Arbeitsunfall wurde

aus der leidigen Pflichtversicherung bei der BGF die Chance für einen beruflichen Neuanfang.

Zu schnell gefahren

Thorsten Hellerer hatte ein kleines Transportunternehmen. Mit drei Kleintransportern versorgte er die Firma Mazda in Leverkusen mit Ersatzteilen. Im Oktober 1993 musste er abends nach seiner eigenen Arbeitsschicht noch zu einem Lager in Zwei-

brücken. Da sich der eigene Pkw in der Werkstatt befand, nahm er sein Motorrad. Auf der A 48 bei Wittlich kam es laut Polizeibericht „infolge unangepasster Geschwindigkeit“ zu einem Unfall mit fatalen Folgen: Thorsten Hellerer erlitt schwere Verletzungen, in deren Folge die Amputation des linken Unterarmes notwendig wurde und Nervenschädigungen im Schulterbereich zurückblieben.

Der Heilungsprozess verzögerte sich aufgrund der Nervenschädigung, der linke Arm reagierte nicht mehr. Thorsten Hellerer war tief deprimiert. Früher ein sportlicher Mann, konnte er jetzt nicht einmal mehr seinen dreijährigen Sohn auf den Arm nehmen. Zudem war der Transportbetrieb ohne seine Mitarbeit nicht zu halten und musste im Juli 1994 abgemeldet werden.

„Die sofort einsetzende Verletzungsgeldzahlung der BGF war ein Segen und sicherte mir und meiner Familie den Lebensunterhalt. Wer weiß, ob ich mich selbst ausreichend versichert hätte“, erinnert sich Thorsten Hellerer heute an die schwierigen Zei-

Hilfe brachte die Überweisung zu einem Spezialisten und eine Operation

ten. „Für die Überweisung zu einem Spezialisten und die kurze Wartezeit bis zur Operation von sonst üblichen sechs Monaten auf sechs Wochen war ich der BGF besonders dankbar.“

Tatsächlich führte eine Nervenrevision durch den Neurochirurgen Profes-



sor Samii in Hannover zu einer Funktionsverbesserung. Ein halbes Jahr später sprang der Bizepsmuskel wieder an, so dass ein intensives Muskelaufbautraining in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Duisburg-Buchholz gestartet werden konnte. Am Ende der Behandlung stand die Versorgung mit einer myoelektrischen Unterarmprothese, die eine Greiffunktion ermöglichte (siehe Infos auf dieser Seite).

Umschulung – eine schwierige Entscheidung

Bereits während der Behandlung schaltete die BGF einen Psychologen des Arbeitsamtes ein, um Thorsten Hellerer bei der Berufsfindung zu unterstützen. Mit dem Vorschlag einer kaufmännischen Ausbildung konnte sich Thorsten Hellerer jedoch gar nicht anfreunden. Auch sein Berufshelfer war der Überzeugung, dass seine Neigungen eindeutig im handwerklich-technischen Bereich lagen und veranlasste eine zweiwöchige Berufsfindungsmaßnahme im Berufsförderungswerk Köln-Michaelshoven. Die prompte Empfehlung: Ausbildung zum technischen Zeichner.

Die Umschulung absolvierte Thorsten Hellerer hoch motiviert. Nach einem Jahr entwickelte er außerdem den Ehrgeiz, eine Ausbildung zum Techniker anzuhängen und belegte zusätzlich einen Abendkurs. Nach dem guten Abschluss der Umschulung blieb seine Arbeitssuche zunächst ergebnislos. Erst nach Monaten fand er einen Arbeitgeber, der jedoch einen fertigen Techniker suchte und vor Abschluss eines Vertrages die Leistungsfähigkeit überprüfen wollte.

Thorsten Hellerer bewies seine Fähigkeiten und erhielt die Stelle, obwohl seine Abendkurse noch liefen. Sein neuer Arbeitsplatz war eine Maschine mit Wasserstrahl-Schneidtechnik. Mit dieser innovativen Technologie werden Materialien ohne Wärmeeinwirkung CNC-programmiert geschnitten. Zur Förderung der Arbeitsaufnahme zahlte die BGF einen Einarbeitungszuschuss und übernahm die Kosten für einen Vakuumheber zur Beschickung der Maschine.

Ein neuer Arbeitgeber und ein neues Hobby

Thorsten Hellerer macht sich schnell einen Namen bei der Kundenschaft und wechselt nach gut einem Jahr zur Firma Chempro GmbH in Bonn. Durch Einsatz und fachliche Kompetenz wurde er nach zwei Jahren zum Leiter der Schneideabteilung mit drei Maschinen und fünf Mitarbeitern befördert.

Inzwischen trägt Thorsten Hellerer die Prothese nicht mehr, die sich für ihn beim Zeichnen am Brett durch das Gewicht eher als hinderlich erwiesen hat. Seine Behinderung hat er voll akzeptiert, sie gehört zu seiner Persönlichkeit. Er versteckt auch den Amputationsstumpf nicht mehr, im

Behinderung akzeptiert: Das Fehlen der linken Hand spielt keine Rolle mehr

Gegenteil, er will allen beweisen, dass er ohne linke Hand gut klarkommt. Ihr Fehlen kann er mit Geschicklichkeit und guten Ideen weitgehend kompensieren. Die Personalleiterin, Frau Augustin, bestätigt: „Wir schätzen seine leistungsorientierte Arbeit. Seine Behinderung hat für uns nie eine Rolle gespielt.“

Thorsten Hellerer hat es geschafft und sich mit Unterstützung der BGF über die Umschulung eine neue Existenz aufgebaut. Die Verletztenrente der BGF trägt nicht unerheblich zur finanziellen Absicherung bei. Auch im Freizeitbereich hat er eine neue Erfüllung gefunden: Seine Lebensgefährtin brachte ihn zum Tauchsport, den er nach einigen technischen Veränderungen an der Ausrüstung begeistert ausübt.

Und sein Urteil zur Versicherung bei der BGF? „Nach vielen negativen Erfahrungen mit meiner privaten Unfallversicherung halte ich die Mitgliedschaft bei der BGF für besonders wichtig. Alle mir zustehenden Leistungen wurden problemlos gewährt. Eine große Hilfe war für mich darüber hinaus der Berufshelfer der BGF.“ ■

■ Hintergrund

Myoelektrische Prothesen

Bei allem technischen Fortschritt kann auch die aufwendigste Handkonstruktion nur ein bescheidener Ersatz für ein so sensibles und funktionelles Greiforgan wie die Hand sein. In der Orthopädie wird jedoch mit neuen Materialien und neuen Techniken versucht, Armprothesen zu optimieren.

Myoelektrisch gesteuerte Prothesen gehören zu den Fremdkraft-Prothesen. (Myo ist aus dem griechischen Wort für Muskel abgeleitet.) Der Erfolg der Versorgung mit einer myoelektrischen Prothese ist ganz wesentlich davon abhängig, wie gut es gelingt, eine Verbindung zwischen Mensch und Maschine herzustellen. Wichtig ist also nicht nur die Technologie, sondern auch, wie gut es dem Patienten gelingt, diese Technologie zu beherrschen und die Prothese in sein persönliches Körperschema zu integrieren.

Zur myoelektrischen Steuerung werden elektrische Aktionspotentiale von der Stumpfmuskulatur für den Gebrauch der Prothese benutzt. Das heißt, bei jeder Kontraktion eines Muskels entsteht aufgrund eines komplexen Vorgangs eine elektrische Spannung, die auf der Haut gemessen werden kann. Diese im Mikrovoltbereich liegenden elektrischen „Impulse“ werden von Elektroden abgenommen, verstärkt und als Steuersignale zu den Funktionselementen der Prothese geleitet. Als Energiespender dient ein aufladbarer Akku, der im Prothesenschema untergebracht ist.

Grundsätzlich ist Voraussetzung für die Benutzung einer myoelektrisch gesteuerten Prothese, dass der Patient die in Frage kommenden Muskelgruppen isoliert und ausreichend kräftig anspannen kann. Unter Umständen ist dazu ein intensives Training notwendig.



Michael Geldsetzer ist Fachkraft für Arbeitssicherheit aus Überzeugung und mit großem Engagement

Einer der Ersten

SiFa-Ausbildung Wir wollten wissen, wie eine frisch gebackene Fachkraft für Arbeitssicherheit die neue Ausbildung einschätzt. Michael Geldsetzer nahm sich Zeit, unsere Fragen zu beantworten.

VON CONSTANCE DUISMANN

Michael Geldsetzer ist Betriebsingenieur bei der Firma Exner-Werth Recycling GmbH und dort für die interne Abwicklung und den Vertrieb zuständig. Als einer der ersten Teilnehmer schloss er den neuen Ausbildungsgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ab.

Wie engagiert er bei der Sache ist, erfuhren wir bei einem Besuch in Langelsheim, dem Firmensitz von Exner-Werth. Michael Geldsetzer nahm sich nicht nur Zeit für unsere Fragen, er sprudelte geradezu über vor Ideen

und Informationen über seine Ausbildung und das Thema Sicherheit.

Herr Geldsetzer, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur bestandenen SiFa-Ausbildung. Wie sind Sie zu der Ausbildung gekommen?

Ich hatte kurz vorher bei meiner Firma angefangen, dann schied der Kollege, der das vorher gemacht hat, aus. Die anderen wollten die Ausbildung nicht machen und ich hab ja gesagt. Das ist natürlich auch eine Interessensfrage. Man muss sich wirk-

lich für die Sache interessieren und sehr viel Eigenleistung aufbringen.

Fühlten Sie sich denn vorab gut informiert. Wussten Sie, was auf Sie zukommt?

Na ja, das war am Anfang etwas mangelhaft. Dazu muss ich sagen, dass ich sogar schon ein bisschen was wusste, weil ich ein Jahr vorher den Kurs nach dem alten Schema machen wollte. Dass das dann doch einen ganz anderen Umfang annimmt, das ist mir eigentlich erst bewusst geworden, nachdem die erste Woche um war.

Das war die erste Präsenzphase, richtig? Wie haben Sie die erlebt?

Sehr gut, sehr positiv. Die Dozenten waren natürlich sehr unterschiedlich. Einige wirkten wie Anfänger, andere waren sehr kompetent, kannten sich sehr gut mit Didaktik aus. Gut war, dass man immer die Möglichkeit hatte, seine Meinung zu sagen. Es gab sehr viel Teamarbeit, wobei die Fragestellungen teilweise ungenau waren, das war aber nicht so schlimm, dann musste man eben selber entscheiden, wie man das bearbeitet.

Eine gute Methodenkompetenzbildung ist wichtig und die bekommt man. Außerdem wird auf alle Fälle vermittelt, wie man mit welchen Leuten umgehen kann. Das Fachwissen können Sie einem völlig Unbedarften eh nicht in sechs Wochen beibringen, das ist viel zu umfangreich.

Neben den Präsenzwochen sind die Selbstlernphasen ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Das heißt, einen großen Teil müssen Sie mit CBT-Programmen in Eigenregie am Computer erarbeiten. Wie sind Sie mit dieser Lernform zurechtgekommen?

Weil wir die Ersten waren, gab es noch keine Erfahrungswerte, wie lange es dauert, bis man alles durchgearbeitet hat und den Test nach der ersten Selbstlernphase auch definitiv schafft. Wenn ich im Vorfeld etwas über den Test gewusst hätte, hätte ich mir noch mehr Zeit für die Bearbeitung der CDs genommen. Ich hab so schon ungefähr

150 Stunden gebraucht. Gedacht ist das ja wohl so, dass man die in der Firma beackert, aber ich hab es zu Hause gemacht. Bei der Arbeit können sie das vielleicht machen, wenn sie bei VW oder Siemens oder so großen Firmen sind. Es nützt nämlich nichts, den Rechner anzuwerfen und dann mal zehn Minuten zu machen, da kommt man nicht weit.

Hat Ihnen Ihr Chef den Rechner zur Verfügung gestellt?

Das ist mein eigener und das ist das nächste Problem. Die meisten Leute wissen vorher nicht, dass sie schon einige Voraussetzungen dafür brauchen und auf den meisten Arbeitsstellen gibt es keinen multimedia-fähigen PC, sondern gerade mal einen vernetzten PC, was anderes braucht man ja nicht zur Auftragsabwicklung. Aber eine Soundkarte haben sie dann nicht. Wenn sie nicht privat irgendwas besitzen, am besten einen Laptop, dann ist es schwer."

Wer sich mit der Technik nicht gut auskennt, bekommt ja auch Hilfe über die Hotline. Wie beurteilen Sie denn den Aufbau des computergestützten Trainings?

Eigentlich hervorragend. Da ich mich so ein bisschen mit EDV auskenne, war das überhaupt kein Problem. Die Aufbereitung der Inhalte und wie man da zum Lernziel kommt, fand ich hervorragend. Das ist schon alles mit Sinn und Verstand gemacht. Man entwickelt sein eigenes Lernschema dabei. Es hat sich auch gezeigt, dass Leute, die das halbwegs akribisch durchhackern, auch durch die Lernerfolgskontrolle 1 gekommen sind.

Mit der Lernerfolgskontrolle wird ja geprüft, ob Sie das, was auf der CD ist, gelernt haben. Wie haben Sie sich darauf vorbereitet?

Wie der Test abläuft, haben wir nicht wirklich gewusst, der ist anders als die CD aufgebaut. Im Endeffekt war es so, entweder man hat alle Punkte angekreuzt, die richtig sind, oder man hat überhaupt keine Punkte gekriegt bei den Aufgaben. Das heißt, Halbwis-

sen hätte einem gar nichts genützt. Und dann ist das auch gar nicht mehr so einfach, wenn man sich überlegt, dass es zwar heißt, mit mehr als 50 Prozent hat man bestanden. Die können sie unter Umständen auch relativ schnell nicht erfüllen, diese 50 Prozent. Trotzdem, meiner Ansicht nach wäre ein kleiner Test nach jeder CBT sinnvoll, weil die Bereitschaft, in CBT 2 und 3 einzusteigen, ohne Test sinkt.

Sicherheitsfachkräfte sind keine Kontrolleure, sondern Arbeitsschutzmanager

Die Lernerfolgskontrolle 2 ist dann der Praktikumsbericht. Was haben Sie da gemacht?

Das Praktikumsthema habe ich mir selber gesucht. Es sollte ja ein Thema sein, was im Betrieb sowieso anstand. Ich hab das mit dem zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten von der BGF abgesprochen. Es ging um eine Maschine, die bei uns entwickelt und gebaut wurde.

Das Praktikum ist schon gut, da übt man, wie man eine Sache, zum Beispiel eine Gefährdungsbeurteilung, richtig anpackt. Ich hab schon vier Wochen für den Bericht gebraucht, wobei man bedenken muss, dass ich 90 Prozent

der Arbeit zu Hause gemacht habe. Die Lernerfolgskontrolle ist dann die Präsentation des Berichtes. Dabei kommt es auf Präsentationstechniken an, zum Beispiel wie man Sachen aufbereitet und visualisiert. Wie das genau abläuft, wusste ich nicht so richtig. Aber man musste ja vorher permanent Ergebnisse präsentieren, das geht von Anfang an so, da lernen alle dazu.

Ich denke, es ist wichtig, dass man das im Betrieb kann, zum Beispiel bei Unterweisungen. Prinzipiell hat das allen was gebracht, egal wie die Vorbildung war. Man bekommt ja auch immer ein Feed-back. Auch die Bereitschaft zu Selbstkritik ist gerade für SiFas wichtig. Der Praxisbezug war auf jeden Fall da.

Haben Sie als erfolgreicher Absolvent der Ausbildung Tipps für zukünftige Teilnehmer?

Man sollte sich im Vorfeld Gedanken machen, ob man Interesse, Engagement und Eigeninitiative aufbringt für den Job als SiFa, da die Ausbildung viel Freizeit verschlingt und einen hinterher im Betrieb auch nicht immer alle lieben.

Vielen Dank, Herr Geldsetzer, dass Sie sich Zeit für unsere Fragen genommen haben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. ■

■ Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Neuregelung der Ausbildung

Seit 2001 werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach einem neuen Konzept ausgebildet. Die nach modernen Kriterien gestaltete Ausbildung vermittelt nicht nur das notwendige Fachwissen, sondern auch Methoden und Sozialkompetenzen. Wer sich zu der Ausbildung entschließt, lernt auch das Arbeiten in Gruppen, eigenständiges Präsentieren und den Umgang mit computergestützten Ausbildungsprogrammen kennen. Die Ausbildung findet im Wechsel von Lehrgangs- und Selbstlernphasen statt.

Die Ausbildung besteht aus drei Ausbildungsstufen. Die Stufen I und II gelten bundeseinheitlich für alle Berufsgenossenschaften. Stufe III wird von der BGF organisiert und umfasst eine wirtschaftsbereichsorientierte Ausbildung mit Vertiefung der Fachkunde. Insgesamt warten sechs Wochen Präsenzausbildung, drei Selbstlernphasen, eine Praktikumsaufgabe und vier Prüfungen auf die Ausbildungsteilnehmer, die nach erfolgreichem Abschluss als hervorragend ausgebildete Arbeitsschutzmanager in die Betriebe zurückkehren.

Für jeden ist etwas dabei ...

Seminare und Lehrgänge In diesem SicherheitsPartner finden Sie wieder rund 100 Lehrgänge und Seminare, die im kommenden Wintersemester von September 2003 bis Mai 2004 angeboten werden.

VON JENS BECKER

Sie sind brandneuer Brandschutzbeauftragter und brauchen eine Schulung, damit Sie wissen, was zu tun ist? Sie sind Arbeitgeber und haben beschlossen, sich selbst und Ihre Mitarbeiter in Sachen Unfallverhütung umfassend zu schulen? Sie sind Sicherheitsbeauftragter und Ihnen fehlt noch das Ergänzungseminar?

Na dann los, auf den folgenden Seiten finden Sie das Verzeichnis der Seminare und Lehrgänge, die von der BGF im kommenden Wintersemester angeboten werden. Für Sie ist bestimmt das Richtige dabei. Was für den Ablauf sonst noch wichtig ist, haben wir für Sie zusammengetragen. Hilfreich ist vielleicht auch die Broschüre „Seminare und Lehrgänge“, die Sie kostenlos bei ihrer Bezirksverwaltung bestellen können. Systematisch gegliedert steht dort alles, was die Lehrgänge zu bieten haben: Zielgruppen, Lernziele, Lehrinhalte, Dauer der Seminare und Informationen zu Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die richtige Zeit

Die Lehrgangssaison beginnt jeweils im Herbst und endet im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Die Termine haben wir bewusst in die Winterzeit gelegt, weil viele Teilnehmer dann mehr Zeit haben. Die Schulungstermine werden regelmäßig im Juni veröffentlicht. Sollten Sie also im kommenden Winter vollkommen ausgebucht sein - schauen Sie wieder nach, im nächsten Jahr, zur gleichen Zeit. Unter der Internetadresse www.bgf.de können Sie sich jederzeit einen aktuellen Überblick verschaffen.

Der richtige Lehrgang

In der Übersicht auf den folgenden Seiten finden Sie alle Termine für die Lehrgänge und Seminare der BGF. Der erste



Teil ist für Sicherheitsfachkräfte, der zweite Teil enthält Unfallverhütungslehrgänge für besondere Branchen, zu denen Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen sind. Im Teil drei stehen die Termine für alle anderen Unfallverhütungslehrgänge. Suchen Sie hier unter der Rubrik Ihres Bundeslandes nach der Veranstaltung, die Sie interessiert. Die Lehrgangsnummer benötigen wir für die Anmeldung. Wird das Seminar speziell für eine Berufsgruppe angeboten, haben wir das angegeben. Reichen Ihnen die Informationen nicht, gibt es zwei Möglichkeiten: Sie bestellen die Info-Broschüre „Seminare und Lehrgänge“ oder Sie rufen im Technischen Aufsichtsdienst Ihrer Bezirksverwaltung an.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmer und Beschäftigten aus Mitgliedsbetrieben der BGF. Bei einigen Lehrgängen - wie zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte oder Ausbilder - sind an die Teilnahme bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Hinweise finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangs.

Anmeldung muss sein

Ihre Anmeldung - schriftlich oder per Fax - schicken Sie bitte an die für Sie zuständige Bezirksverwaltung der BGF. Wir benötigen folgende Daten:

- Ihre Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Namen der Teilnehmer und ihre Funktion im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs.

Für die Anmeldung benötigen wir die Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten.

Einladung folgt

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Einladung, in der Sie über den zeitlichen Ablauf, An- und Abreise und alles Weitere informiert werden.

Ist Ihre Teilnahme aus wichtigen Gründen in Frage gestellt, teilen Sie uns dies bitte nicht in der letzten Minute, sondern so früh wie möglich mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

Die Kosten trägt die BGF

Die Teilnehmer werden vom Arbeitgeber für die Dauer der Schulungsmaßnahme freigestellt. Die unmittelbaren Seminarkosten für Reise, Unterbringung, Verpflegung, Schulung und Unterlagen trägt die BGF.

Wir liefern Beweise

Nach Abschluss des Seminars gehen die Teilnehmer nicht mit leeren Händen. Wer dabei war, erhält auch eine Teilnahmebestätigung. Für Lehrgänge, die mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden, gibt es ein Zertifikat. ■

... zum Beispiel für Ausbilder ...

Ausbildung Die BGF bietet ein Sonderseminar für Ausbilder von Staplerfahrern an.

Unternehmer und Versicherte unserer Berufsgenossenschaft haben jedes Jahr die Wahl zwischen rund 100 Lehrgängen. Die BGF bildet Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Sachkundige aus, bietet aber auch Schulungen für Mitarbeiter, Betriebsräte, Unternehmer und Führungskräfte an. Branchenspezifische Seminare ergänzen das Schulungsangebot, so dass Unfallverhütungsseminare für Unternehmen zum Beispiel aus den Bereichen Straßentransport, Lagerei, Luftfahrt, Geldtransport und Entsorgung angeboten werden. Damit Sie einen Eindruck von den Seminaren be-

kommen, stellen wir Ihnen ein Sonderseminar etwas genauer vor: Das Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern. Zielgruppe sind Beschäftigte aus Mitgliedsunternehmen mit umfangreichem Bestand an Flurförderzeugen, die in ihrem Betrieb die Ausbildung von Staplerfahrern übernehmen sollen.

Seminarinhalte:

- Lernverhalten des Menschen, Medien und Methoden der Unterweisung
- Erstellen eines Ausbildungsplanes
- Vorstellung und Zuordnung der ausgewählten Unterweisungsthemen

- Stoffauswahl und Stoffreduktion
- Unterweisungsübung
- Erarbeitung von Lernzielen
- Ausarbeiten eines Unterweisungskonzeptes
- Abschlussprüfung

Das Seminar dauert fünf Tage. Für die Teilnehmer gelten folgende Voraussetzungen: Sie sind Meister, Techniker oder Ingenieur, sind mindestens 24 Jahre alt, körperlich geeignet (G 25), haben zwei Jahre Erfahrung mit Flurförderzeugen und eine anerkannte Ausbildung zum Fahrer von Flurförderzeugen. ■

... oder KEPs

Sicherheitsbeauftragte Effektiv sind Seminare, die speziell auf einzelne Branchen zugeschnitten sind.

VON S. HALLMANN UND H. HOMANN

Die Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten ist es, Unternehmer beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen. Dadurch wird in den Betrieben nicht nur ein höheres Maß an Sicherheit erreicht, weniger Arbeitsunfälle wirken sich auch positiv auf die Kosten aus. Für ihre Aufgabe benötigen die Sicherheitsbeauftragten ein breit gefächertes Wissen. Um dieses Wissen möglichst branchenspezifisch vermitteln zu können, bietet die BGF Seminare an, die speziell auf einzelne Berufsgruppen zugeschnitten sind.

Ein Seminar für Sicherheitsbeauftragte der KEP-Branche fand Anfang dieses Jahres für 25 Beschäftigte aus Kurier-, Express- und Paketdiensten in Schleswig-Holstein statt. Schwerpunkte des Seminars waren neben allgemeinen Informationen zur Verantwortung im Arbeitsschutz typische Themen aus dem Arbeitsumfeld der KEP-

Für Sicherheitsbeauftragte der KEP-Branche sind Ergonomie und Stress wichtige Themen



Dienstleister. Heiß diskutiert wurde dabei zum Beispiel das Thema Ladungssicherung: Wer ist verantwortlich, wie mach ich es richtig, welche Methoden gibt es?

Viel Aufmerksamkeit wurde auch dem Bereich Ergonomie gewidmet. Gerade im KEP-Bereich werden ständig Lasten von Hand bewegt. Dass dies den Rücken belasten kann, ist inzwischen vielen bewusst. Was aber sind die Ursachen für Rückenschmerzen? Wie ist der richtige Umgang mit Lasten? Kann man Rückenleiden vorbeugen? Zu diesen Fragen wurden Antworten und Tipps für die

Praxis gegeben. Thema war natürlich auch Stress, zum Beispiel durch Zeitdruck, problematische Kunden oder andere Verkehrsteilnehmer. Diesen Stress richtig einzuschätzen und dessen negative Folgen zu bekämpfen, war ein weiteres Lernziel des Seminars.

Am Ende des dreitägigen Seminars waren sich die Teilnehmer einig, viel Neues über den Arbeitsschutz dazugelernt zu haben. Wichtig waren jedoch nicht nur die Beiträge der Referenten, sondern auch der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander. ■



Sicherheit will gelernt sein

Wissen gegen Unfall und Berufskrankheit

Um Risiken zu vermeiden, muss man sie kennen. Das haben die Berufsgenossenschaften klar erkannt. Daher gehören wir zu den größten Ausbildungsinstitutionen Deutschlands und leisten damit einen wichtigen Teil der praktischen Präventionsarbeit.

Wir sorgen für Breitenwirkung

In 35 eigenen Bildungsstätten, wie der neuen und modernen BG-Akademie in Dresden, geben wir unser Know-how an die Schulungsteilnehmer weiter. Sie bringen dieses Wissen in die Betriebe und sorgen für dessen Umsetzung vor Ort.

Mehr als Vermittlung von Lehrstoff

Die Kurse und Seminare der Berufsgenossenschaften vermitteln zunehmend fachübergreifende Inhalte. Führungskräfte wie auch Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte können so für die lückenlose Integration der Arbeitsschutz-Maßnahmen in die betrieblichen Abläufe sorgen.

Der Erfolg gibt uns recht

Durch die branchenorientierte Struktur der Berufsgenossenschaften, können wir gezielt auf die Besonderheiten einzelner Berufszweige oder Unternehmen eingehen. So schaffen wir passgenaue Prävention und können durch sinkende Unfallzahlen dazu beitragen, Kosten zu senken.

Alles aus einer Hand

■ Arbeitssicherheit ■ Gesundheitsschutz ■ Rehabilitation ■ Versicherungsleistungen





Wintersemester 2003/2004

Die Lehrgänge der BGF sind für Versicherte der BGF kostenlos und werden vor Ort in den Bezirksverwaltungen organisiert. Die Referenten sind Technische Aufsichtsbeamte und externe Dozenten aus der Region. Sie haben eine Frage zu einem Lehrgang oder benötigen weitere Informationen? Rufen Sie den Technischen Aufsichtsdienst Ihrer Bezirksverwaltung an, unsere Kollegen helfen Ihnen gern. Die Adressen und Telefon-Nummern sind schnell zur Hand – gleich hier im SicherheitsPartner auf der Rückseite des Titelumschlags.

LEHRGÄNGE FÜR FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Nr.: D/03/00489
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 12.01. – 14.01.2004
in: 49406 Barnstorf

Niedersachsen, Bremen

Nr.: D/03/00489
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 12.01. – 14.01.2004
in: 49406 Barnstorf

Sachsen, Thüringen und die Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt

Nr.: D/03/00487
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 02.12. – 04.12.2003
in: 08393 Meerane

Nr.: D/03/00488
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 27.01. – 29.01.2004
in: 01109 Dresden

Berlin, Brandenburg und der Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt

Nr.: D/03/00478
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 10.11. – 12.11.2003
in: 16868 Bantikow

Nr.: D/03/00479
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 12.11. – 14.11.2003
in: 16868 Bantikow

Nr.: C/03/00480
Aufbauseminar C für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
vom: 08.03. – 12.03.2004
in: 16868 Bantikow

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

Nr.: D/03/00481
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 13.04. – 15.04.2004
in: 75339 Höfen/Enz

Nr.: D/03/00482
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 26.04. – 28.04.2004
in: 56864 Bad Bertrich



Nordrhein-Westfalen

Nr.: D/03/00485
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 19.01. – 21.01.2004
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: D/03/00486
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 21.01. – 23.01.2004
in: 57392 Sellinghausen

Bayern

Nr.: D/03/00483
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 28.10. – 31.10.2003
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: D/03/00484
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung
vom: 27.01. – 30.01.2004
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

UNFALLVERHÜTUNGSLEHRGÄNGE (UV) FÜR TEILNEHMER AUS DEM GESAMTEN BUNDESGBIET

Luftverkehrsbetriebe und Flughäfen

Nr.: L/03/01575
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte
– Vorfeld und Abfertigung –
vom: 22.09. – 25.09.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: L/03/01576
Seminar für Sachkundige und befähigte Personen
– Luftfahrt-Bodengeräte –
vom: 13.10. – 17.10.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: L/03/01577
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte
– Technik und Fracht –
vom: 03.11. – 07.11.2003
in: 57392 Sellinghausen

Forts. Luftverkehrsbetriebe und Flughäfen

Nr.: L/03/01579
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte
– Technik und Fracht –
vom: 01.03. – 03.03.2004
in: 34508 Willingen

Nr.: L/03/01580
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte
– Verwaltung, Passage, Flugbetrieb –
vom: 03.03. – 05.03.2004
in: 34508 Willingen

Nr.: L/03/01640
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte
– Verwaltung, Passage, Flugbetrieb –
vom: 26.04. – 29.04.2004
in: 57392 Sellinghausen

Lagereibetriebe und ähnliche Unternehmen

Nr.: S/03/01625
Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern
vom: 03.05. – 07.05.2004
in: 38879 Schierke (Harz)

Nr.: S/03/01626
Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern
vom: 18.10. – 22.10.2003
in: 38879 Schierke (Harz)

Autokranunternehmen

Nr.: S/03/01609
Lehrgang für Einsatzplaner
vom: 22.03. – 25.03.2004
in: 42781 Haan

Nr.: P/03/01610
Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern
vom: 03.05. – 07.05.2004
in: 42781 Haan



UNFALLVERHÜTUNGSLEHRGÄNGE FÜR TEILNEHMER AUS DEN JEWEILIGEN BUNDESLÄNDERN

Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Nr.: T/03/01631
UV-Seminar Grundlagen der Ladungssicherung für Unternehmer und Verantwortliche
vom: 09.09. – 10.09.2003
in: 24537 Neumünster

Nr.: H/03/01632
UV-Seminar für Unternehmer und Führungskräfte
vom: 08.10.2003
in: 24537 Neumünster

Nr.: G/03/01633
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 03.11. – 06.11.2003
in: 24537 Neumünster

Nr.: H/03/01629
Informationsveranstaltung für Unternehmer und Führungskräfte über neue Arbeitsschutzbestimmungen
vom: 21.01. – 22.01.2004
in: 49406 Barnstorf

Nr.: G/03/01634
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 26.01. – 29.01.2004
in: 18055 Rostock

Nr.: W/03/01635
Ergänzungslehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Omnibusbetrieben
vom: 27.01. – 28.01.2004
in: 24537 Neumünster

Nr.: S/03/01630
UV-Seminar für Betriebsräte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 02.02. – 04.02.2004
in: 49406 Barnstorf

Nr.: W/03/01636
Ergänzungslehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 23.02. – 25.02.2004
in: 18055 Rostock

Forts. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Nr.: S/03/01606
Lehrgang für Beschäftigte aus Autokranunternehmen
vom: 05.01. – 09.01.2004
in: 26315 Varel-Dangast

Niedersachsen, Bremen

Nr.: G/03/01627
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 27.10. – 29.10.2003
in: 49406 Barnstorf

Nr.: S/03/01606
Lehrgang für Beschäftigte aus Autokranunternehmen
vom: 05.01. – 09.01.2004
in: 26315 Varel-Dangast

Nr.: H/03/01629
Informationsveranstaltung für Unternehmer und Führungskräfte über neue Arbeitsschutzbestimmungen
vom: 21.01. – 22.01.2004
in: 49406 Barnstorf

Nr.: S/03/01630
UV-Seminar für Betriebsräte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 02.02. – 04.02.2004
in: 49406 Barnstorf

Nr.: G/03/01628
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 23.02. – 25.02.2004
in: 49406 Barnstorf



Berlin, Brandenburg und der Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt

- Nr.: S/03/01541**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Schwerpunkt Lager und Möbel –
vom: 22.09. – 25.09.2003
in: 16868 Bantikow
- Nr.: S/03/01542**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Schwerpunkt Verteilerverkehr (Ladekrane, Hubladebühnen) –
vom: 20.10. – 23.10.2003
in: 16868 Bantikow
- Nr.: G/03/01543**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 17.11. – 21.11.2003
in: 16868 Bantikow
- Nr.: S/03/01544**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Entsorgungsunternehmen und Wertstoffsortieranlagen
vom: 24.11. – 27.11.2003
in: 16868 Bantikow
- Nr.: T/03/01545**
UV-Lehrgang für Beschäftigte aus Transportbetrieben
– Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen –
vom: 12.01. – 14.01.2004
in: 16868 Bantikow
- Nr.: T/03/01546**
UV-Lehrgang für Beschäftigte aus Transportbetrieben
– Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen –
vom: 14.01. – 16.01.2004
in: 16868 Bantikow
- Nr.: S/03/01547**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Betrieben mit Containertransporten, Transport- und Abbrucharbeiten
vom: 19.01. – 22.01.2004
in: 16868 Bantikow
- Nr.: H/03/01548**
UV-Seminar für Unternehmer und Führungskräfte
vom: 01.03. – 03.03.2004
in: 16868 Bantikow

Forts. Berlin, Brandenburg und der Regierungs- bezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt

- Nr.: S/03/01608**
UV-Seminar für Beschäftigte aus Autokran-
unternehmen
vom: 01.03. – 05.03.2004
in: 99894 Friedrichsroda
- Nr.: S/03/01549**
UV-Lehrgang für Beschäftigte aus Bestattungs-
unternehmen
vom: 03.03. – 05.03.2004
in: 16868 Bantikow
- Nr.: S/03/01550**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Betrieben mit Kfz-Werkstätten – Prüfung von Fahrzeugen gem. UVV „Fahrzeuge“ (BGV D 29) –
vom: 22.03. – 25.03.2004
in: 16868 Bantikow

Sachsen, Thüringen und die Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt

- Nr.: G/03/01613**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte
vom: 13.10. – 17.10.2003
in: 08393 Meerane
- Nr.: S/03/01614**
UV-Seminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Büro- und Verwaltungsbereichen
vom: 04.11. – 06.11.2003
in: 08393 Meerane
- Nr.: S/03/01615**
UV-Seminar Pannenhilfe
vom: 18.11.2003
in: 01109 Dresden
- Nr.: S/03/01616**
UV-Seminar Brandschutz
vom: 25.11. – 27.11.2003
in: 08393 Meerane
- Nr.: W/03/01617**
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Lager, Versand und innerbetrieblicher Transport –
vom: 08.12. – 10.12.2003
in: 08393 Meerane



FortS. Sachsen, Thüringen und die Regierungsbezirke Halle und Dessau

Nr.: W/03/01618
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Ladungssicherung und Ladekraneinsatz –
vom: 12.01. – 15.01.2004
in: 08393 Meerane

Nr.: W/03/01619
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Schüttguttransport –
vom: 19.01. – 21.01.2004
in: 01109 Dresden

Nr.: W/03/01620
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Werkstatt –
vom: 02.02. – 04.02.2004
in: 08393 Meerane

Nr.: H/03/01621
UV-Seminar für Unternehmer und Führungskräfte
vom: 24.02. – 26.02.2004
in: 08393 Meerane

Nr.: S/03/01608
Lehrgang für Beschäftigte aus Autokranunternehmen
vom: 01.03. – 05.03.2004
in: 99894 Friedrichroda

Nr.: H/03/01622
UV-Seminar für Führungskräfte aus Entsorgungsbetrieben
vom: 09.03. – 11.03.2004
in: 08393 Meerane

Nr.: G/03/01623
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte
vom: 15.03. – 19.03.2004
in: 01109 Dresden

Nr.: H/03/01624
UV-Seminar für Führungskräfte aus Omnibusbetrieben
vom: 23.03. – 25.03.2004
in: 08393 Meerane

Nordrhein-Westfalen

Nr.: G/03/01598
Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Fuhrpark und Werkstatt –
vom: 16.09. – 19.09.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: S/03/01611
Seminar „Mehr Sicherheit im Mietwagen- und Taxigewerbe“ (Sicherheits- und Verhaltensschulung) Grundseminar
vom: 24.09. – 25.09.2003
in: 41515 Grevenbroich

Nr.: T/03/01599
Lehrgang für Beschäftigte aus Transportbetrieben – Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen –
vom: 23.09. – 25.09.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: S/03/01600
Lehrgang für Beschäftigte aus Industrie-
reinigungsbetrieben
vom: 07.10. – 10.10.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: S/03/01601
Lehrgang für Beschäftigte aus Kurierdienst-
Unternehmen
vom: 10.11. – 12.11.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: G/03/01602
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Fuhrpark, Lager, Büro –
vom: 24.11. – 28.11.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: G/03/01603
Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Entsorgungsbetrieben – Sortieranlagen –
vom: 02.12. – 05.12.2003
in: 57392 Sellinghausen

Nr.: S/03/01606
Lehrgang für Beschäftigte aus Autokran-
unternehmen
vom: 05.01. – 09.01.2004
in: 26315 Varel-Dangast



Forts. Nordrhein-Westfalen

- Nr.: G/03/01604**
Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Entsorgungsbetrieben – Sammlung und Transport –
vom: 16.02. – 19.02.2004
in: 57392 Sellinghausen
- Nr.: S/03/01612**
Seminar „Mehr Sicherheit im Mietwagen- und Taxigewerbe“ (Sicherheits- und Verhaltensschulung) Aufbauseminar
vom: 08.03. – 09.03.2004
in: 41515 Grevenbroich
- Nr.: G/03/01605**
UV-Seminar für Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Fuhrpark und Werkstatt –
vom: 16.03. – 19.03.2004
in: 57392 Sellinghausen

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

- Nr.: G/03/01563**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 20.10. – 24.10.2003
in: 77883 Ottenhöfen
- Nr.: G/03/01564**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte in der Abfallentsorgung – Wertstoffsortierung und Kompostierung –
vom: 10.11. – 14.11.2003
in: 77883 Ottenhöfen
- Nr.: T/03/01565**
UV-Lehrgang für Beschäftigte aus Transportbetrieben – Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen –
vom: 17.11. – 19.11.2003
in: 77883 Ottenhöfen
- Nr.: S/03/01566**
UV-Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Abschleppunternehmen
vom: 19.11. – 21.11.2003
in: 77883 Ottenhöfen

Forts. Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

- Nr.: G/03/01567**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte in der Abfallentsorgung – Sammlung und Transport –
vom: 24.11. – 28.11.2003
in: 77883 Ottenhöfen
- Nr.: G/03/01568**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 01.12. – 05.12.2003
in: 77883 Ottenhöfen
- Nr.: S/03/01607**
Lehrgang für Beschäftigte aus Autokranunternehmen
vom: 19.01. – 23.01.2004
in: 91241 Kirchensittenbach
- Nr.: G/03/01569**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 19.01. – 23.01.2004
in: 56864 Bad Bertrich
- Nr.: S/03/01570**
Sachkundelehrgang für Bauleiter und Koordinatoren „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“
vom: 26.01. – 30.01.2004
in: 25339 Höfen/Enz
- Nr.: P/03/01571**
Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Betrieben mit Absetz- und Abrollbehältern, anschließend Sachkundeprüfung
vom: 02.02. – 04.02.2004
in: 56864 Bad Bertrich
- Nr.: S/03/01572**
Seminar „Psychologische Aspekte bei der Unfallverhütung am Arbeitsplatz“
vom: 16.02. – 18.02.2004
in: 56864 Bad Bertrich
- Nr.: S/03/01573**
UV-Seminar „Unfallverhütung im Straßenverkehr“
vom: 01.03. – 03.03.2004
in: 56864 Bad Bertrich
- Nr.: G/03/01574**
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben
vom: 08.03. – 12.03.2004
in: 56864 Bad Bertrich



Bayern

Nr.: G/03/01584
 Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Werkstatt und Fuhrpark –
vom: 04.11. – 07.11.2003
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: P/03/01585
 Seminar für Sachkundige für Fahrzeuge
vom: 11.11. – 14.11.2003
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: S/03/01586
 UV-Seminar für Baustelleneinsatz – Kipper- und Absetzkipperfahrzeuge, Ladekrane, Erdbaumaschinen –
vom: 18.11. – 21.11.2003
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: T/03/01587
 UV-Seminar Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
vom: 24.11. – 26.11.2003
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: H/03/01588
 UV-Seminar für Unternehmer, Führungskräfte und Betriebsräte
vom: 27.11. – 28.11.2003
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: G/03/01589
 Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Omnibusunternehmen
vom: 01.12. – 03.12.2003
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: S/03/01607
 Lehrgang für Beschäftigte aus Autokranunternehmen
vom: 19.01. – 23.01.2004
in: 91241 Kirchensittenbach

Nr.: T/03/01590
 UV-Seminar Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
vom: 21.01. – 23.01.2004
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: S/03/01591
 UV-Seminar für Pannenhilfsdienste
vom: 03.02. – 04.02.2004
in: 83646 Bad Tölz

Forts. Bayern

Nr.: S/03/01592
 UV-Seminar für Fahrlehrer
vom: 09.02. – 10.02.2004
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: G/03/01593
 Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Kurier-, Express- und Paketdiensten
vom: 11.02. – 13.02.2004
in: 91541 Rothenburg o.d.T.

Nr.: G/03/01594
 Grundlehrgang für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Entsorgungsbetrieben – Müllsammlung, Wertstoffsortierung, Kompostieren, Deponieren –
vom: 17.02. – 20.02.2004
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: S/03/01595
 UV-Seminar für Langholztransport
vom: 01.03. – 03.03.2004
in: 83646 Bad Tölz

Nr.: G/03/01596
 Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Straßenverkehrsbetrieben – Lager, Warenumschlag, Transport –
vom: 16.03. – 19.03.2004
in: 83646 Bad Tölz.

Nr.: G/03/01597
 Grundlehrgang für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte aus Entsorgungsbetrieben einschließlich Industriereinigung, Kanalspülung und -inspektion
vom: 23.03. – 26.03.2004
in: 83646 Bad Tölz

Kostenloser Sonderdruck des SicherheitsPartners

Wir übersenden Ihnen gern kostenlose Sonderausgaben des SicherheitsPartners mit dem Lehrgangsverzeichnis. Schicken Sie einfach ein kurzes Fax an den Medienversand der BGF, GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, FAX: 0 40/ 39 80-10 40 oder nutzen Sie den Faxvordruck auf Seite 24.

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner**



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 4/2003

Video „Zwischen Landung und Start“

für Mitgliedsunternehmen der BGF zum Preis von je 10,- Euro, für Nichtmitglieder für 25,- Euro jeweils zuzügl. MwSt. und Versandkosten

BGI 673 „Empfehlungen zur Benutzung von Gehörschützern durch Fahrzeugführer bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“

Bis zu drei Exemplare der Arbeitshilfe werden an Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos abgegeben. Darüber hinaus gehende Bestellungen sind an den Carl Heymanns Verlag zu richten.

„Seminare und Lehrgänge“

Kostenlose Informationsbroschüre zu den Seminaren und Lehrgängen der BGF. Die Broschüre enthält keine aktuellen Termine, sondern allgemeine Informationen.

FIRMENNAME

ZU HANDELN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH will ich mich einverstanden erklären. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einseitigen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

